

Anhang A – Zulassung zu TarReha

zum Tarifvertrag TarReha betreffend Erbringung ambulanter Rehabilitation nach UV/MV/IV – gültig ab 01.01.2025

Anmerkung: Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter. Referenzen auf Artikel und Absätze beziehen sich auf den vorliegenden Anhang, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt. Bei Unklarheiten in der Interpretation ist die deutsche Version massgebend.

1 Grundsatz

- ¹ Der Anwendungsbereich von TarReha umfasst die Vergütung von Leistungen der ambulanten Rehabilitation.

2 Leistungserbringer

- ¹ Leistungserbringer erfüllen die durch die Tarifpartner vereinbarten organisatorischen, strukturellen, personellen und prozessorientierten Voraussetzungen gemäss Art. 3–5.

2.1 Antragstellung und Zulassung

- ¹ Leistungserbringer, welche zur Anwendung des Tarifs zugelassen werden wollen, füllen das Zulassungsformular je Standort wahrheitsgetreu aus und reichen dieses mit den erforderlichen Dokumenten der PK zur Überprüfung ein. Die PK kann bei Bedarf weitere Unterlagen einfordern.
- ² Das Therapie- und Behandlungskonzept muss bei der Antragstellung vorhanden sein und mit dem Antragsformular eingereicht werden.
- ³ Ein Antrag auf Vorprüfung kann bei der PK gestellt werden.
- ⁴ Die PK entscheidet über die Zulassung zur Tarifanwendung. Zugelassene Leistungserbringer führt die PK auf einer öffentlich einsehbaren Liste.
- ⁵ Stellt die PK zu irgendeinem Zeitpunkt fest, dass Zulassungskriterien entgegen der Selbstdeklaration nicht erfüllt werden oder nie erfüllt wurden, spricht die PK entsprechende Sanktionen aus, die bis zu einem sofortigen Entzug der Zulassung führen können.

2.2 Nutzungsgebühren

- ¹ Zugelassene Leistungserbringer, welche Mitglied von H+ Die Spitäler der Schweiz sind, wenden den Tarif unentgeltlich an.
- ² Für zugelassene Leistungserbringer, welche nicht Mitglied von H+ Die Spitäler der Schweiz sind, werden eine Beitrittsgebühr und ein jährlicher Kostenbeitrag erhoben.
- Die Beitrittsgebühr beträgt je Standort CHF 1000.– und wird mit der Zulassung fällig.
 - Der jährliche Kostenbeitrag beträgt ab dem zweiten Kalenderjahr der Anwendung je Standort CHF 300.– und wird zu Beginn des Kalenderjahres fällig.
 - Die Gebühren sind innert 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen.
 - Bei Nichtbezahlung der Beiträge wird nach zweimaliger Mahnung der Leistungserbringer von der Liste der beigetretenen, zur Leistungserbringung berechtigten Leistungserbringer entfernt.

- Zuständig für das Inkasso und die Verwaltung der Beiträge ist das Sekretariat der PK.
- 3 Die Beiträge der Nichtmitglieder werden zweckgebunden für die Aufwendungen in Zusammenhang mit den Tätigkeiten des Sekretariats PK und dem Tarifvertrag verwendet.

3 Zulassungskriterien für die ambulante Rehabilitation mit Fokus auf Arbeitsintegration

3.1 Organisatorische Voraussetzungen

- Vorhandenes Therapie- und Behandlungskonzept für Rehabilitation im Bereich der Arbeitsintegration, insbesondere für die interdisziplinäre Zusammenarbeit folgender Bereiche:
 - Ärzte (obligatorischer Bestandteil im Konzept)
 - Physiotherapie (obligatorischer Bestandteil im Konzept)
 - Berufsorientierte Therapie (BOT) oder Ergonomietraining (work hardening) (obligatorischer Bestandteil im Konzept)
 - Sozialberatung/Berufsberatung (obligatorischer Bestandteil im Konzept)
 - Ergotherapie (fakultativ)
 - nicht ärztliche Psychotherapie (fakultativ)
 - Pflege (fakultativ)
 - Wassertherapie und/oder Robotiktherapie (fakultativ)
- Fachliche Leitung:
 - Ärztliche Leitung: Facharzt für Physikalische Medizin und Rehabilitation oder Neurologie mit Erfahrung in Rehabilitation (oder gleichwertig)
 - Leitung BOT: Physio- oder Ergotherapeuten mit kantonaler Berufsausübungsbewilligung sofern kantonal vorgeschrieben
- Vertraglich geregelter Zugang zu fachärztlichen Leistungen am Standort:
 - Neurologie
 - Psychiatrie und Psychotherapie
- Möglichkeit zur Erbringung von ergonomischen Assessments «Evaluation der funktionellen Leistungsfähigkeit» vor Ort durch zertifiziertes Personal

3.2 Strukturelle Voraussetzungen

- Rollstuhlgängige und behindertengerechte Gebäude und Räume
- Räume für Einzel- und Gruppentherapie
- Räumlichkeit für berufsorientierte Therapie mit Schulungs-/Übungsinfrastruktur und -mobiliar
- Schulungs- und Besprechungsräume
- Einrichtung für Training täglicher und beruflicher Aktivitäten (ADL Activity of Daily Living)
- Ruhe- und Aufenthaltsräume für Patienten
- Reanimations- und Notfallüberwachungsgeräte
- Möglichkeit für psychiatrische und neuropsychologische Abklärungen
- Möglichkeit zur Verpflegung

3.3 Personelle Voraussetzungen

- Medizin:
 - Vertraglich geregelter Zugang, falls erforderlich vor Ort, zu fachärztlicher Expertise muss an Betriebstagen jederzeit sichergestellt sein
- Therapien:
 - Physiotherapie: Diplomierte Personal
 - Ergotherapie: Diplomierte Personal mit Erfahrung in BOT oder Ergonomietraining
 - Logopädie: Diplomierte Personal
 - Sozialberatung/Berufsberatung

3.4 Prozessorientierte Voraussetzungen

- Dokumentierte Therapie- und Rehabilitationsplanung inkl. Rehabilitationszielen mit Orientierung am ICF
- Dokumentierte Diagnostik
- Anwendung und Dokumentation von Assessmentinstrumenten (Eintritts-, Verlaufs- und Austrittskontrolle)
- Verlaufs- und Abschlussberichte zuhanden der nachbehandelnden Ärzte bzw. der Versicherer

4 Zulassungskriterien für die ambulante Rehabilitation mit Fokus auf Bewegung und Kraft

4.1 Organisatorische Voraussetzungen

- Vorhandenes Therapie- und Behandlungskonzept für Rehabilitation im Bereich Bewegung und Kraft, insbesondere für die interdisziplinäre Zusammenarbeit folgender Bereiche:
 - Ärzte (obligatorischer Bestandteil im Konzept)
 - Physiotherapie (obligatorischer Bestandteil im Konzept)
 - Ergotherapie (obligatorischer Bestandteil im Konzept)
 - Rekreations-, Kunst- und Musiktherapie (fakultativ)
 - nicht ärztliche Psychotherapie (fakultativ)
 - Pflege (fakultativ)
 - Wassertherapie und/oder Robotiktherapie (fakultativ)
 - Sozialberatung/Berufsberatung (fakultativ)
- Fachliche Leitung:
 - Ärztliche Leitung: Facharzt für Physikalische Medizin und Rehabilitation oder Neurologie mit Erfahrung in Rehabilitation (oder gleichwertig)
 - Therapeutische Leitung: Physio- oder Ergotherapeuten mit kantonaler Berufsausübungsbewilligung sofern kantonal vorgeschrieben
- Vertraglich geregelter Zugang zu fachärztlichen Leistungen am Standort:
 - Psychiatrie und Psychotherapie
 - Orthopädie

4.2 Strukturelle Voraussetzungen

- Rollstuhlgängige und behindertengerechte Gebäude und Räume
- Räume für Einzel- und Gruppentherapie
- Schulungs- und Besprechungsräume
- Einrichtung für Training täglicher Aktivitäten (ADL Activity of Daily Living)
- Terrain für Geh- und Laufschulung
- Einrichtungen und apparative Ausrüstung für aktive und passive Therapieformen
- Möglichkeit für psychiatrische und neuropsychologische Abklärungen
- Ruhe- und Aufenthaltsräume für Patienten
- Reanimations- und Notfallüberwachungsgeräte
- Möglichkeit zur Verpflegung

4.3 Personelle Voraussetzungen

- Medizin:
 - Vertraglich geregelter Zugang, falls erforderlich vor Ort, zu fachärztlicher Expertise muss an Betriebstagen jederzeit sichergestellt sein
- Therapien:
 - Physiotherapie: Diplomiertes Personal
 - Ergotherapie: Diplomiertes Personal

4.4 Prozessorientierte Voraussetzungen

- Dokumentierte Therapie- und Rehabilitationsplanung inkl. Rehabilitationszielen mit Orientierung am ICF
- Dokumentierte Diagnostik
- Anwendung und Dokumentation von Assessmentinstrumenten (Eintritts-, Verlaufs- und Austrittskontrolle)
- Verlaufs- und Abschlussberichte zuhanden der nachbehandelnden Ärzte bzw. der Versicherer

5 Zulassungskriterien für die ambulante Rehabilitation mit Fokus auf kognitive oder sprachliche Funktionsstörungen

5.1 Organisatorische Voraussetzungen

- Vorhandenes Therapie- und Behandlungskonzept für Rehabilitation im Bereich kognitive oder sprachliche Funktionsstörungen, insbesondere für die interdisziplinäre Zusammenarbeit folgender Bereiche:
 - Ärzte (obligatorischer Bestandteil im Konzept)
 - Physiotherapie (obligatorischer Bestandteil im Konzept)
 - Ergotherapie (obligatorischer Bestandteil im Konzept)
 - Logopädie (obligatorischer Bestandteil im Konzept)
 - Neuropsychologie (obligatorischer Bestandteil im Konzept)
 - Rekreativ-, Kunst- und Musiktherapie (fakultativ)

- nicht ärztliche Psychotherapie (fakultativ)
- Pflege (fakultativ)
- Wassertherapie und/oder Robotiktherapie (fakultativ)
- Sozialberatung/Berufsberatung (fakultativ)
- Fachliche Leitung
 - Ärztliche Leitung: Facharzt für Physikalische Medizin und Rehabilitation oder Neurologie mit Erfahrung in Rehabilitation (oder gleichwertig)
 - Therapeutische Leitung: Physio- oder Ergotherapeuten mit kantonaler Berufsausübungsbewilligung sofern kantonal vorgeschrieben
- Vertraglich geregelter Zugang zu fachärztlichen Leistungen am Standort
 - Neurologie
 - Psychiatrie und Psychotherapie

5.2 Strukturelle Voraussetzungen

- Rollstuhlgängige und behindertengerechte Gebäude und Räume
- Räume für Einzel- und Gruppentherapie
- Schulungs- und Besprechungsräume
- Einrichtung für Training täglicher Aktivitäten (ADL Activity of Daily Living)
- Terrain für Geh- und Laufschulung
- Einrichtungen und apparative Ausrüstung für aktive und passive Therapieformen
- Ausrüstung für logopädische Abklärungen
- Möglichkeit für psychiatrische und neuropsychologische Abklärungen
- Ruhe- und Aufenthaltsräume für Patienten
- Reanimations- und Notfallüberwachungsgeräte
- Möglichkeit zur Verpflegung

5.3 Personelle Voraussetzungen

- Medizin:
 - Vertraglich geregelter Zugang, falls erforderlich vor Ort, zu fachärztlicher Expertise muss an Betriebstagen jederzeit sichergestellt sein
- Therapien:
 - Physiotherapie: Diplomiertes Personal
 - Ergotherapie: Diplomiertes Personal
 - Logopädie: Diplomiertes Personal

5.4 Prozessorientierte Voraussetzungen

- Dokumentierte Therapie- und Rehabilitationsplanung inkl. Rehabilitationszielen mit Orientierung am ICF
- Dokumentierte Diagnostik
- Anwendung und Dokumentation von Assessmentinstrumenten (Eintritts-, Verlaufs- und Austrittskontrolle)

- Verlaufs- und Abschlussberichte zuhanden der nachbehandelnden Ärzte bzw. der Versicherer

Bern/Luzern, 30.09.2024

H+ Die Spitäler der Schweiz

Die Präsidentin

Die Direktorin

Dr. Regine Sauter

Anne-Geneviève Büttikofer

Medizinaltarif-Kommission UVG (MTK)

**Schweiz. Unfallversicherungsanstalt
(Suva) Abteilung Militärversicherung**

Der Präsident

Der Direktor

Daniel Roscher

Martin Rüfenacht

**Bundesamt für Sozialversicherungen
Geschäftsfeld Invalidenversicherung (IV)**

Der Vizedirektor

Florian Steinbacher